

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.08.2008	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfra-
gen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Zulässige Höchstgeschwindigkeiten in den Merheimer Gärten (ehemaliges Madausgelände)

Im April 2008 ist der Erschließungsträger mit dem Wunsch nach geschwindigkeitsregelnder Beschilderung auf die Verwaltung gekommen. Die Vorschläge des Erschließungsträgers werden von der Verwaltung als positiv angesehen und unterstützt. Die Anordnung der Beschilderung erfolgt über die Straßenverkehrsbehörde. Das Setzen der Pfosten und Installieren der Beschilderung erfolgt zu Lasten des Erschließungsträgers. Der Stadt entstehen keine Kosten.

Im Einzelnen ist folgende Beschilderung vorgesehen:

Die Straßen Am Sonnenhut, Salbeiweg, Aloeweg, Anisweg und Nesselweg werden als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert.

Die Hopfenstraße wird abgehend von der Straße Am Eichenbrett und dem Walnussweg als Tempo 30-Zone ausgeschildert.

Die Straßen Arnikaweg, Fenchelweg Auf dem Eichenbrett, Walnussweg sowie die Madausstraße werden mit einer Einzelbeschilderung Tempo 30 beschildert.

Die Umsetzung erfolgt sukzessive mit dem Ausbau der Straßen.